



Luckenwalde, 02.06.2022

Stellungnahme der Landrätin zum Bericht über die Prüfung der Handvorschüsse und Einnahmekassen des Landkreises Teltow-Fläming (unvermutete Kassenprüfung) (6-4772/22-LR)

Grundsätzlich werden im Zuge eines jeden Jahreswechsels die Einnahmekassen und Handvorschüsse durch die Kassenleiterin dem Bestand nach geprüft und abgefragt. Dies ergab in der Vergangenheit keine Differenzen, so dass von einer Einhaltung der DA 50/2015 für Handvorschüsse und Einnahmekassen auszugehen war.

Die unvermutete Kassenprüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat jedoch gezeigt, dass den festgeschriebenen Regelungen nicht in Gänze Folge geleistet wird.

Ihrer Verantwortung bewusst, wird die Kassenleiterin daher ab sofort selbst regelmäßig unvermutete Kassenprüfungen in den Fachämtern vornehmen und die Dienstanweisung 50/2015 überarbeiten und die darin verankerten Regelungen restriktiver ausgestalten. Diese wird dann unter anderem folgende Regelungen beinhalten:

- Der Nachweis über die Erforderlichkeit, die Höhe der Einnahmekassen und Handvorschüsse, die Nachweise für die Schlüsselverwaltungen und die Kassenführer mit ihren Vertretungen werden im Zuge des Jahreswechsels einmal jährlich abgefragt und somit regelmäßig der Umfang der Kassen im Haus auf das Notwendigste gehalten.
- Es sind mindestens zwei Vertreter*Innen für den Kassenführer zu benennen (vorher nur einer).
- Es werden konkretere Festlegungen zu den Dokumentationen der Ein- bzw. Auszahlungen getroffen (Was muss auf den Quittungen angegeben werden/ wie wird die Einzahlungsliste geführt).

Zum Thema Kassenautomat wurde vom Hauptamt folgendes zugearbeitet:

Auf Seite 4 des Prüfvermerks wird darauf hingewiesen:

„Während der Prüfung wurde vermehrt von Seiten der Fachämter ausgeführt, dass der Einsatz von EC-Kartenzahlung sowie die Einführung eines Kassenautomaten seit langer Zeit gewünscht und der Bedarf hierzu im Hauptamt angezeigt wurde. Eine Umsetzung ist bisher hierzu nicht zu verzeichnen.“

Es ist richtig, dass im Hauptamt bekannt ist, dass für einige Ämter ein Kassenautomat erforderlich ist.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Obwohl kein ordnungsgemäßer Beschaffungsantrag vorliegt, hat das Hauptamt seit dem Jahr 2020 immer wieder schriftlich darauf hingewiesen und dem Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal mitgeteilt, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um eine qualifizierte Ausschreibung durchführen zu können.

- Es ist somit hinlänglich bekannt, welche Sachverhalte zu klären sind, bevor eine Ausschreibung gestartet werden kann.
- Festlegung der Fachämter, die den Automaten nutzen müssen
- Frühzeitige Einbindung des IT-Service (der Kassenautomat für das Straßenverkehrsamt wurde vom IT-Service beschafft)
- Prüfung, ob das schon vorhandene netzwerkfähige Kassenprogramm die Möglichkeit bietet, weitere Kassenautomaten einzubinden.
- Prozess- und Verfahrensbeschreibung der Fachämter
- Datenschutz
- Festlegung der Sicherheitsstandards (in Zusammenhang mit der Versicherung)
- Prüfung der Fachanwendungen der Fachämter
- Etc.

Vom Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal ist in Abstimmung mit der Leiterin der Kämmerei angestrebt, ein Teilprojekt zur Optimierung der Zahlungsmodalitäten des Landkreises Teltow-Fläming im Rahmen der Einführung der E-Rechnung einzurichten.

Hierzu wird die Kassenleiterin dem Sachgebiet Zentrale Steuerung und Organisation einen Maßnahmenkatalog zur Optimierung der Zahlungsmodalitäten zuarbeiten. Denn von Seiten der Kasse wird die Idee des Kassenautomaten grundsätzlich begrüßt, allerdings stellt dieser lediglich eine Möglichkeit der Bezahlung dar. Die Optimierung der Bezahlungsmöglichkeiten im Allgemeinen müssen auf den Prüfstand genommen werden. Dabei sollte e-payment das Ziel sein. Internetbezahlverfahren und Ausweitung der bargeldlosen Zahlung mit Anbindung an das Kassensicherheitsverfahren reduzieren nicht nur die bislang erforderlichen Beitreibungsfälle, sondern die Kassensicherheit und der Arbeitnehmerschutz wird durch weniger Bargeldumlauf und Auflösung der Einnahmekassen in den verschiedenen Fachämtern innerhalb der Verwaltung erhöht.

Im Rahmen einer Facharbeit wurde von der Kassenleitung die im Rahmen des aufzubauenden Forderungsmanagements wichtige Rolle der Optimierung der Bezahlverfahren deutlich gemacht. Ob das in Form eines Kassenautomaten erfolgen muss, bleibt zu überprüfen.

Im Zuge der aktuell eingeführten E-Rechnung werden die betreffende Prozesse in der Kämmerei auf den Prüfstand genommen und optimiert.

Wehlan